

Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



LU_102_0218

Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland

Produkt: LUMIT® FLEX
Sachversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- LUMIT® Allgemeine Versicherungsbedingungen 2017 für die verbundene Energietechnik-Versicherung (LUMIT AVB Energietechnik '17),
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Energietechnik-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrer Energietechnik sowie vor den finanziellen Folgen eines Ertragsausfalls infolge eines versicherten Sachschadens.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Energietechniken inklusive Zubehör und Sonderausstattung bis zur vereinbarten Summe bei Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Energietechnikanlage, die unvorhergesehen eintreten, beispielsweise Schäden durch
 - ✓ Bedienungsfehler,
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion,
 - ✓ Sturm und Hagel,
 - ✓ Marderbiss.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ LUMIT FLEX verzichtet auf die Vereinbarung einer Versicherungssumme. Stattdessen wird die Nennleistung der Energietechnik genutzt.
- ✓ Im Schadenfall ersetzt LUMIT FLEX die notwendigen Aufwendungen, um den früheren betriebsfertigen Zustand wiederherzustellen, maximal bis zum Neuwert der Energietechnik unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalls.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Sachen und Gefahren versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Nicht versichert sind deshalb

z.B. Schäden an folgenden Sachen:

- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe,
- ✗ Prototypen,
- ✗ Strom-/Rohrleitungen, die nicht Bestandteil der versicherten Sache sind,
- ✗ Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß abnutzungsbedingt ausgewechselt werden müssen, z.B. Sicherungen.

z.B. Gefahren und Schäden:

- ✗ durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen,
- ✗ durch Mängel, die dem Versicherungsnehmer zum Schadenzeitpunkt bekannt sein mussten,
- ✗ die unmittelbar durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Darüber hinaus gibt es auch spezielle Konstellationen, die vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlichen Handlungen des Versicherungsnehmers,
- ! durch den Einsatz einer Sache, deren Reparaturbedürftigkeit dem Versicherungsnehmer bekannt sein musste.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für die benannte Technik an dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie gegebenenfalls die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das bei Jahresverträgen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.